

1. Einbringung der Nachtragssatzung 2017 mit Anlagen durch den Bürgermeister.
Verweisung an den zuständigen Ausschuss.
2. Vorberatung im Fachausschuss (Planungs-, Bau- und Umweltausschuss).
3. Abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit zusammenfassender
Beschlussempfehlung an den Rat.
4. Beschlussfassung durch den Rat.